

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 84. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (SB/084/2014)

am Mittwoch, 4. Juni 2014,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:10 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Jörn Marx

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns

Lothar Klein

Klaus Rentsch

Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase

Thomas Löser

SPD-Fraktion

Axel Bergmann

FDP-Fraktion

Matteo Böhme

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Verwaltung:

Herr Prof. Koettnitz

GB 6 Amt 66

Herr Szuggat

GB 6 Amt 61

Herr Weber

GB 3 Amt 30

Frau Steinhof

GB 6 Amt 61

Frau Heckmann

GB 6 Amt 61

Herr Zschoge

GB 6 Amt 61

Herr Käppler

GB 6 Amt 61

Frau Schreiber

GB 6 Amt 66

Frau Ludwig

GB 6 Amt 61

Herr Dr. Mohaupt

GB 6 Amt 61

Herr Fiedler

GB 6 Amt 61

Frau Kircher

GB 6 Amt 61

Frau Schmidtke

Krankenhaus Neustadt

Gäste:

Frau Brühl
Herr Melzer
Herr Hanke
Herr Eichler
Frau Wagener
Frau Schulze
Herr Pidt
Herr Baumann-Hartwig
Herr Prof. Dr. Glaser
Herr Dietze
Herr Schönfeld
Herr Tröber
Frau Heinisch

BI Peschelstraße
BI Peschelstraße
Bürgerbewegung Galiliestraße
TU Dresden
TU Dresden
TU Dresden
Bürger
DNN
Bürgerstiftung Dresden
Baywobau Dresden
IPRO consult
TSSB architekten.ingenieure
Bau & Projektbetreuung

Schriftführerin:

Frau Voigt

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße
hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | V2856/14
beschließend |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“
hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes und Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | V2862/14
beschließend |
| 3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | V2853/14
beschließend |
| 4 | Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof | V2727/14
beschließend |
| 5 | Sanierungsgebiet Dresden S 6/1, Dresden-Löbtau - Straßenraumumgestaltung Poststraße | V2673/13
beschließend |
| 6 | Sonstiges | |
| 6.1 | Ausübung der Straßenmusik, der Straßenkunst und der Straßengemalerei in der Innenstadt der Landeshauptstadt Dresden | V2539/13
zur Information |
| 6.2 | Busmannkapelle - Berichterstattung zum derzeitigen Arbeitsstand durch Herrn Prof. Glaser (entsprechend FL aus der ASB-Sitzung vom 27.11.2013) | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|---|
| 7 | Hotel am Terrassenufer, Urteil im Verfahren Landeshauptstadt Dresden gegen Grundbesitzgesellschaft am Terrassenufer GmbH & Co. KG des Verwaltungsgerichts Dresden, Az.: 7 K 1599/12 | V2833/14
beratend |
| 8 | Neue Wohnungspolitik in einer wachsenden Stadt | A0835/14
beratend
(federführend) |
| 9 | Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals - Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern | A0840/14
beratend |
| 10 | Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte | A0844/14
beratend |
| 11 | Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen - Große Meißner Straße umbauen | A0846/14
beratend
(federführend) |
| 12 | Postplatz neu gestalten und begrünen | A0847/14
beratend
(federführend) |
| 13 | Fußgängerquerung Neustädter Markt | A0759/13
beratend
(federführend) |
| 14 | Sanierung des Kulturpalastes - Wandbild "Der Weg der roten Fahne" in historischen Kontext setzen und Opfer der SED-Diktatur aus dem Kreis der Kulturschaffenden würdigen | A0763/13
beratend
(federführend) |
| 15 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt | V2661/13
beratend |
| 16 | Verkauf Neumarkt Q VII. 1 gemäß Anlage 1 | V2797/14
beratend |
| 17 | Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus) | V2476/13
beratend
(federführend) |
| 18 | Verkehrsbaumaßnahme „Haltestelle Liststraße/Großenhainer Straße mit Gleisdreieck Harkortstraße“ | V2736/14
beratend |

- | | | |
|-----------|--|---|
| 19 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2845/14
beratend |
| 20 | Planung und Finanzierung der Herstellung der Freiflächen um den Kulturpalast | V2690/13
beratend
(federführend) |
| 21 | Grundstücksflächen für Entwicklung der Dresdner Neustadt sichern | A0868/14
beratend |
| 22 | „Karlsbrücke“ für Dresden - Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße | A0876/14
beratend
(federführend) |
| 23 | Sonstiges | |

öffentlich

Herr Bürgermeister Marx eröffnet und leitet die 84. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Stadtrat Löser wünscht, dass die Bebauung von USD Gewandhaus, Quartier VI besprochen wird. Thema wäre das zusätzliche Geschoss. Er möchte wissen, wie die Zeitschiene zum B-Plan Hafencity aussehe.

Der TOP 6.2 wird zuerst behandelt.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße
hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | V2856/14
beschließend |
|---|---|--|

Frau Steinhof stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor und begründet diese.

Frau Stadträtin Haase fragt nach, ob die Gebäude in zweiter Reihe eigene Grundstücke wären.

Die Fläche für die Freifläche der Kindertagesstätte erscheine ihr zu gering.

Frau Steinhof erklärt, dass die zweite Reihe der Gebäude sich auf den Grundstücksteilen der vorderen Häuser befände. Die Fläche für die Kindertagesstätte sei der Norm entsprechend.

Herr Stadtrat Bergmann befürchtet, dass die Anwohner sich gegen eine Kindertagesstätte aussprechen könnten.

Frau Steinhof gibt an, dass sie bis jetzt keine Einwände erreicht hätten.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann gibt zu bedenken, dass das Gebiet nicht mäßig befahren werde, sondern hochfrequentiert sei.

Frau Steinhof werde dies prüfen.

Herr Bürgermeister Marx bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, in der Fassung vom 1. April 2014 (Anlage 1).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. April 2014 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 2 | Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“
hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes und Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | V2862/14
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Herr Bürgermeister Marx bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“, in der Fassung vom 4. April 2014 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 4. April 2014 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße
hier:

**V2853/14
beschließend**

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
- 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Frau Steinhof stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor und begründet diese.

Herr Stadtrat Wirtz berichtet, dass mehrere Anwohner mit dem Anliegen ihre Grundstücke zu planen, Ablehnungen erhalten hätten. Er versichert sich, dass es keinen planbaren Zeitraum, für den Fluglärmkorridor, welcher die Bebauung ermöglicht, und die Erschließung über die Galileistraße, gebe.

Frau Steinhof bestätigt, dass dieser Konflikt bestehe. Dies wäre den Grenzen des Fluglärm-bereiches geschuldet, man sei nicht in der Lage zu entwickeln.

Herr Stadtrat Wirtz führt aus, dass die Ablehnung sich einerseits auf den Fluglärm beziehen und andererseits solle sich keine Splittersiedlung verfestigen. Die Zugänglichkeit müsse geregelt werden. Man werde dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Herr Stadtrat Bergmann möchte wissen, wie das Verfahren weiterlaufe.

Frau Steinhof erklärt, dass eine Darstellung im Regionalplan erfolgen müsse. Das ergebe die Grundlage des geänderten Fluglärmbereiches und die Planung könne fortgesetzt werden. Die Problematik sei bekannt und man möchte sie gern lösen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns schlägt vor, dass man die Überlegungen des Stadtplanungsamtes an die Eigentümer ausreichen könne. Dieses Vorgehen würde zur Entspannung beitragen.

Herr Stadtrat Löser erklärt, dass es sich um eine Bürgerinitiative mit 10 Mitgliedern handle, welche 16 Flurstücke besitze. Der Stadt werfe man eine Ungleichbehandlung vor. Er spricht sich für eine Einwohnerversammlung aus.

Herr Bürgermeister Marx ergänzt, dass man im Ortsbeirat die Planung vorgestellt habe.

Frau Steinhof erläutert, dass Beschlusspunkt 3: „auf die frühzeitige Beteiligung zu verzichten“ bedeute nicht, dass keiner informiert werde. Eine Bürgerversammlung sei geplant.

Herr Stadtrat Bergmann stimmt dieser Lösung zu und bittet um Mitteilung des Termins der Bürgerversammlung.

Herr Szuggat beschreibt mehrere zu prüfende Faktoren u. a. die Finanzierung.

Herr Stadtrat Rentsch fragt, was ein angemessen großes Grundstück laut Vorlage heiße.

Frau Steinhof sagt, dass es aus nachbarschaftlicher Sicht zu sehen wäre.

Herr Bürgermeister Marx bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Dresden-Mickten einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

4 Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof

**V2727/14
beschließend**

Herr Prof. Koettnitz stellt die Unfallhäufung anhand einer Präsentation vor.

Herr Zschoge ergänzt, dass die Parkmöglichkeiten von der Geschwindigkeit abhängig wären. Wenn 30 km/h bestehen bleiben, habe es keine Auswirkungen auf die Parkplätze.

Herr Stadtrat Wirtz stellt fest, wenn die Lichtsignalanlage installiert würde, die 30 km/h bestehen bleiben und die Kreuzung baulich nicht verändert werde, könne man zustimmen.

Herr Prof. Koettnitz entgegnet, dass gewisse Bordausrundungen nötig wären. Die grundsätzliche Geometrie der Kreuzung solle nicht geändert werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung müsse betrachtet werden und damit gehe die Änderung der Parkstellflächen einher.

Herr Zschoge erklärt, dass die Errichtung der Lichtsignalanlage Auswirkungen auf die Verkehrsorganisation habe. Der Linksabbieger aus Richtung der Peschelstraße würde entfallen.

Herr Prof. Koettnitz führt weiter aus, dass sich daraus Stau entwickeln würde.

Frau Stadträtin Haase meint, dass der Verkehr in Zukunft auf der Peschelstraße sinken werde. Auf der Rankestraße würde er steigen. Sie möchte wissen, wie der Lkw-Verkehr geplant werde. Sie vermisse das Unfalldiagramm.

Herr Prof. Koettnitz antwortet, dass man diese Karten in der Regel nicht von der Polizei ausgehändigt bekomme.

Herr Dr. Mohaupt zeigt anhand einer Präsentation die Entwicklung der Peschel- und Rankestraße.

Herr Stadtrat Bergmann befürwortet die Beibehaltung der Tempo - 30 - Zone. Er bittet um Rederecht für Herrn Melzer, Bürgerinitiative.
Er stellt ergänzend den Antrag, dass die Lichtsignalschaltung im Sinne einer höheren Verkehrssicherheit angepasst wird.

Herr Prof. Koettnitz äußert, dass nicht erkennbar sei, dass diese Änderung der Lichtsignalanlage sinnvoll ist. Die Lärmemission sehe man als unwesentliche Änderung an, da diese Spur sehr kurz wäre.

Herr Melzer sagt aus, dass jetzt bereits 50 - 60 dB erreicht würden. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h bzw. Lkw-Verkehr erreiche man mindestens 60 dB, was ein emissionsrechtliches Verfahren mit sich bringen würde.

Wenn man den Verkehr auf der Peschelstraße reduziere, würde man die Unfallhäufigkeit senken.

Er fordert, dass die Bürgerinitiative über weitere Schritte informiert werde.

Herr Stadtrat Wirtz spricht sich für eine Vertagung aus.

Herr Stadtrat Bergmann möchte, dass bei Vertagung sein Antrag als Festlegung deklariert wird und bis zur nächsten Sitzung die Ampelschaltung geprüft wird.

Herr Stadtrat Thiele bittet um Prüfung folgender Vorschläge:

Man könne die Kreuzung in der jetzigen Form mit geringen Anpassungen der Radien und ohne Linksabbiegespur ausbauen oder man richtet die kurze Linksabbiegespur in der Peschelstraße ein.

Frau Stadträtin Haase bittet um Ausreichung der überarbeiteten Netzprognose für den Bereich und die Knotenpunktströme Peschelstraße/Leipziger Straße.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

5 Sanierungsgebiet Dresden S 6/1, Dresden-Löbtau - Straßenraumumgestaltung Poststraße

**V2673/13
beschließend**

Herr Stadtrat Bergmann erinnert daran, dass er eine Stellungnahme des Amtes für Kultur und Denkmalschutz gefordert habe, welche nicht vorliegt.

Frau Kircher berichtet, dass der Ausschuss für Kultur mit einem Votum von 8/0/2 zugestimmt habe.

Herr Szuggat fügt hinzu, dass die Vorlage die Stellungnahme des Amtes für Kultur und Denkmalschutz beinhalte. Ein Gespräch mit dem Amtsleiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz habe stattgefunden, welcher bei einer Umgestaltung mit Hilfe einer Förderung nicht abgeneigt wäre. Schriftlich liege diese Aussage nicht vor.

Herr Stadtrat Bergmann weist daraufhin, dass der Beschluss von 2010 umgesetzt werden müsse. Die übergeordnete Sichtweise sollte eine Bewertung durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz erhalten.

Herr Prof. Koettnitz bestätigt den Beschluss von 2010. Zum damaligen Zeitpunkt wäre noch nicht klar gewesen, wie die Umgestaltung der Poststraße aussehen würde. Gerade in Löbtau gebe es sehr viele Umgestaltungen, bei denen die Geometrie beibehalten wurde und die Gaslaternen erhalten geblieben wären. Die Änderung der Geometrie der Poststraße wäre ein Einzelfall.

Frau Stadträtin Haase spricht sich für die Variante 1 aus, da man keine Baumfällungen vornehmen müsse.

Herr Stadtrat Löser beantragt, die Variante 1 als Ersetzungsantrag abzustimmen.

Herr Bürgermeister Marx bringt den Antrag zur Abstimmung, welcher mit 5/6/0 abgelehnt wird.

Herr Bürgermeister Marx bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Vorplanung zur Straßenraumgestaltung der Poststraße zwischen Kesselsdorfer Straße und Bonhoefferplatz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Fortführung der Planung der Variante IV entsprechend Anlage 3 einschließlich der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung nach historischem Vorbild mit elektrisch betriebenen Leuchtmitteln sowie die Realisierung der Straßenbaumaßnahme in Bauabschnitten entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der weiteren Planung und die Realisierung des Vorhabens durch Städtebaufördermittel im Rahmen der weiteren Erfüllung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau in den Jahren 2013 bis 2017 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6

Nein 4

Enthaltung 1

6 Sonstiges

Neumarkt Quartier VI

Frau Heckmann berichtet, dass es sich bei dem zusätzlichen Geschoss um ein Mezzaningeschoss (Halbgeschoss) handle, welches in ein Vollgeschoss umgebaut wird. Eine Visualisierung habe man bei der Vorstellung der Vorlage durch die Architekten zeigen lassen, welche dies schon erkennen ließ. Es bedeute eine unwesentliche Änderung im Erscheinungsbild.

Herr Stadtrat Löser legt dar, dass vor der Zerstörung drei Geschosse plus das Dach zu sehen waren. Mit der Streckung käme ein viertes Geschoss dazu. Das hätte man vorher mitteilen müssen. Denn auch der Ertrag erhöhe sich durch Vermietung oder Verkauf, was in den Kaufpreis hätte einfließen müssen.

Frau Heckmann erklärt, dass das städtebaulich, gestalterische Konzept Leitbauten und -Fassaden regelt. Für die Bebauung Richtung Neumarkt gelte dies nicht. Maßgeblich wäre die Traufhöhe. Der rechtliche Rahmen (Ausschreibung zur Grundstücksveräußerung, rechtskräftiger Bebauungsplan) wäre eingehalten.

Herr Stadtrat Bergmann fragt, ob die Geschosse Teil der Ausschreibung gewesen wäre.

Frau Heckmann verneint dies.

Herr Stadtrat Dr. Brauns möchte wissen, wie man nach den archäologischen Grabungen weiter verfähre. Er fragt, ob Bauanträge vorliegen.

Frau Heckmann meint, die Kellerfolge des Regimentshauses sei unter Denkmalschutz gestellt. Herr Prof. Blobel ließ über seinen Planer, Herrn Kaiser, ausrichten, dass er zeitnah einen Bauantrag stellen werde.

Bauleitplanverfahren Neustädter Hafen

Herr Szuggat gibt bekannt, dass der Aufstellungsbeschluss fertiggestellt worden sei. Er warte ihn nach den Sommerferien im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau.

Herr Stadtrat Löser vergewissert sich, dass trotz der Feststellung des Wasserhaushaltsgesetzes, Vorliegen eines Überschwemmungsgebietes, der B-Plan erstellt werde.

Herr Szuggat meint, dass das Gesetz nicht die Aufstellung eines B-Plans versage.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann fragt, ob es eine erneute Bürgerbeteiligung geben werde.

Frau Heckmann erläutert, dass der Verfahrensschritt im Sommer 2013 die frühzeitige Beteiligung dargestellt habe, welche ohne einen Aufstellungsbeschluss vollzogen werden könne. Der Aufstellungsbeschluss habe in diesem Fall nicht die Offenlage zum Inhalt, sondern den Auftrag einen B-Plan zu erstellen und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung 2013 zu evaluieren.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stellt fest, dass der Plan Hochwasservorsorge mit dem Aufstellungsbeschluss 357B verknüpft wäre. Sie fragt, ob die Verwaltung dennoch den Aufstellungsbeschluss weiter verfolge, wenn der Punkt in der Vorlage gestrichen würde.

Frau Heckmann antwortet, dass im Zuge des Auslaufens der Veränderungssperre. es wichtig wäre die Planungshoheit der Gemeinde wahrzunehmen. Sonst könne der Rahmen nach § 34 BauGB ausgeschöpft werden und beispielsweise eine Tankstelle errichtet werden. Der Bebauungsplan müsse erarbeitet werden, unabhängig von öffentlichen oder privaten Hochwasserschutzmaßnahmen.

Herr Szuggat ergänzt, dass der Hochwasserschadensbericht nicht die Aufstellung eines Bebauungsplanes beinhalte, sondern den öffentlichen Gebietsschutz nach dem Wasserrecht. Das Bauleitplanungsrecht richte sich nach der städtebaulichen Erfordernis.

Frau Stadträtin Haase äußert, dass der Grund für das Stocken des Prozesses die negative Beurteilung durch die Umweltabteilung der Landesdirektion gewesen sei. Sie erkundigt sich, ob es inzwischen eine anderslautende Stellungnahme gebe.

Herr Szuggat möchte die Frage nicht im öffentlichen Teil beantworten.

Frau Heckmann führt aus, dass die Stellungnahme der Landesdirektion sich relativiert habe. Es handle sich um einen Innenbereich, das heißt, dass das Planungsverbot nicht greife.

Frau Stadträtin Haase fragt, ob die Stellungnahme ausgereicht werden könne.

Herr Bürgermeister Marx wird dies prüfen.

Herr Szuggat legt dar, dass die Feststellung eines Baugebietes bundesweit gleich beurteilt werde. Das Bauverbot gelte für neue Baugebiete in der Regel nach § 35 BauGB.

Herr Stadtrat Bergmann erinnert an die Festlegung, dass es zu diesem Gebiet einen Masterplan geben solle, was die weiteren Verfahrensschritte hinsichtlich der Veränderungssperre anbelangt. Er möchte wissen, ob die Regelung nach § 34 BauGB endgültig wäre oder ob man das Verfahren stoppen könne.

Herr Szuggat antwortet, dass es ein Bereich nach § 34 BauGB wäre und man jeden Bauantrag, der gestellt würde, prüfen müsse. Mehrere Faktoren, u. a. Umgang mit der Hochwassergefahr spielen eine Rolle.

6.1 Ausübung der Straßenmusik, der Straßenkunst und der Straßenmalerei in der Innenstadt der Landeshauptstadt Dresden V2539/13 zur Information

Herr Prof Koettnitz berichtet aus dem Ausschuss für Kultur. Zwei Straßenmusiker hätten ihre Meinung dargelegt. Man einigte sich darauf, dass eine Regelung getroffen werden müsse. Der Ausschuss für Kultur habe die Verwaltung gebeten, bis zum 31.10.2014 eine überarbeitete Vorlage vorzulegen. Er bittet darum, dass die Stadträte sich die Eingaben der Anwohner ansehen.

Herr Stadtrat Böhme stellt klar, dass es bereits grundlegende Regelungen in Form von Ruhezeiten etc. gebe.

Frau Schreiber betont, dass es gegenwärtig keine Kontrollregelungen gebe bzw. diese nicht sanktionsfähig wären. Das erstellte Merkblatt werde weitestgehend ignoriert.

Herr Stadtrat Böhme schlägt vor, dass man Emissionsmessungen durchführen könne.

Frau Schreiber meint, dass dies zeitlich und personell nicht möglich wäre.

Herr Stadtrat Wirtz zeigt Verständnis für den Wunsch einer Regelung. Jedoch wäre der Vorschlag der Verwaltung zu bürokratisch und nicht praktikabel.

Herr Prof. Koettnitz führt aus, dass das Merkblatt in mehreren Sprachen ausgelegt wurde und keinerlei Beachtung finde. Das Ordnungsamt benötige eine kontrollfähige Regelung. Gegenüber anderen Städten wäre die vorgeschlagene Regelung nicht bürokratisch.

Herr Bürgermeister Marx schließt die Diskussion. Man werde die Überarbeitung der Vorlage abwarten.

6.2 Busmannkapelle - Berichterstattung zum derzeitigen Arbeitsstand durch Herrn Prof. Glaser (entsprechend FL aus der ASB-Sitzung vom 27.11.2013)

Prof. Dr. Glaser erläutert, wie das Projekt entstanden ist. Er geht dabei auf die Geschichte, den Wettbewerb und die Bildung der Fördergesellschaft ein.

Herr Lungwitz stellt anhand einer Präsentation den Fortschritt, Stand und das weitere Vorgehen vor.

Frau Stadträtin Haase fragt, warum man die Südseite verglase.

Herr Lungwitz antwortet, dass es die Schauseite wäre.

Frau Stadträtin Haase erkundigt sich, ob Änderungen in der Umgebung geplant wären.

Frau Heckmann äußert, dass die Flächen in der Umgebung privat wären. Mit dem neuen Eigentümer werde im Zusammenhang mit dem Bauantrag eine Abstimmung zur Benutzungssetzung des Hauses am Zwinger und dessen Freiflächen erfolgen.

Herr Stadtrat Löser möchte wissen, ob die finanziellen Mittel für die vorgestellte Variante ausreichen würden und warum eine Überdachung notwendig wäre.

Herr Prof. Dr. Glaser erläutert die Gründe der Umhausung. Wesentlich dabei sind die Bildwerke und Grabsteine, welche man einbauen wolle.

Jörn Marx
Vorsitzender

Marlene Voigt
Schriftführerin

Margit Haase
Stadträtin

Gunter Thiele
Stadtrat